

## **Absetzbarkeit von KfZ-Kosten - tatsächliche Belege oder Kilometergelder?**

Wenn ein Kraftfahrzeug zu mehr als 50 % betrieblich genutzt wird, können nach der VwGH-Judikatur nur die tatsächlichen Kosten (Belegnachweis) abgesetzt werden. Bei einer betrieblichen Nutzung von unter 50 % der tatsächlichen KfZ-Nutzung können die amtlichen Kilometergelder (derzeit € 0,42/km) angesetzt werden. Bei einer Kilometerleistung von über 30.000 km pro Jahr können keine weiteren Kilometergelder abgesetzt werden (Obergrenze).

Achtung: In jedem Fall empfiehlt sich die ordnungsgemäße und vollständige Führung eines Fahrtenbuches.

Einschränkungen für den Vorsteuerabzug: Ein Vorsteuerabzug für normale PKWs ist nicht zulässig (sofern diese nicht als vorsteuerabzugsberechtigte Fiskal-LKWs gelten, daher nur bei: Kastenwagen, Pritschenwagen und Kleinautobussen). Ausnahme: bei Taxis, Mietautos und bei der gewerblichen Güterbeförderung.

Einschränkungen bei Luxusfahrzeugen: Die Finanzverwaltung hat eine Obergrenze von € 34.000 einschließlich Umsatzsteuer und NOVA und allen Sonderausstattungen festgesetzt. Für Neufahrzeuge über dieser Grenze können keine weiteren Aufwendungen abgesetzt werden.

Kaufen oder Leasen: Ist vor allem eine wirtschaftliche Entscheidung auf Basis der jeweiligen Konditionen. Das Steuerrecht sollte auf diese Entscheidung keinen Einfluss haben.

### Tipps und Tricks:

Es ist eine zwingende 8-jährige Nutzungsdauer für die Abschreibung ab der erstmaligen Inbetriebnahme zu unterstellen. Der Kauf eines gebrauchten Fahrzeuges mit einer entsprechenden kürzeren Abschreibung kann daher steuerlich von Vorteil sein.

Das Auto muss nicht auf den Unternehmer als Zulassungsbesitzer angemeldet sein. Es genügt der Nachweis, dass tatsächlich Kosten angefallen sind (z.B. Kosten, welche an die Ehefrau für die betriebliche Nutzung gezahlt worden sind).

Auch den sorgfältigsten Unternehmern gelingt es oft nicht, ein über die gesamte Periode ordnungsgemäßes Fahrtenbuch zu führen; daher ein Vorschlag für die Praxis: EDV-mäßig geführtes Fahrtenbuch über mehrerer Monate (einschließlich Aufzeichnungen der privaten Fahrten). Für die Zukunft wird die Höhe der betrieblichen Nutzung auf Grund der vorhandenen Zahlen geschätzt.